



Niedersächsisches  
Finanzministerium

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers  
am 07.02.2018 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2018)  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/231**
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Tilgung von Landeskrediten 2017  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/7**
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/40**

- *Es gilt das gesprochene Wort* –

- Anrede und Dank für die Möglichkeit, den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 hier und heute einzubringen.
- Gegenstand der Beratung sind zugleich auch die beiden Gesetzentwürfe der FDP
- Nachtragshaushalt 2018 war schon mehrfach Thema und inhaltlich skizziert:
  - Regierungserklärung Ministerpräsident 22.11.2017
  - Vorstellung Arbeitsschwerpunkte MF am 10.01.2018
  - Inhalte sind somit nicht alle neu, werde sie aber gleich noch im Einzelnen vorstellen.
  - Zeitnahe Entscheidung über die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen unverzichtbar (z.B. termingerechte Umsetzung der Gebührenfreiheit in Kindertagesstätten, personalwirtschaftliche Maßnahmen im Bereich Schule).

- Daraus Notwendigkeit, möglichst früh im Jahr 2018 einen Nachtragshaushalt zu beschließen.
- Ermittlungen und Abstimmungen der konkreten Ansätze für den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans sind jetzt abgeschlossen; Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2017.
- Zuleitung Gesetzentwurf mit Begründung an Landtag am Freitag, 26.01.2018.
- Auslieferung Druckwerk (87.000 Blatt) an Landtag am 31.01.2018.
- Dank für unmittelbare Überweisung an Haushaltsausschuss; ermöglicht zügige Beratung im Interesse der Sache.
- Ich komme zu: Darstellung der wesentlichen Inhalte des Nachtrags / Mehrbedarfe.
- Einführung Beitragsfreiheit 1. und 2. Kindergartenjahr ab 01.08.2018 (109 Mio. Euro)
  - Stärkung der frühkindlichen Bildung; gute Angebote sollen auch angenommen werden
  - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Ebenen (Bund, Länder, Kommunen)
  - Erforderliche Änderung des KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder).
- 750 zusätzliche Stellen Polizei (15 Mio. Euro)
  - 500 Polizeianwärter
  - 250 Vollzeiteinheiten für Polizeiverwaltung
  - Stärkung des Polizeidienstes
  - Erhöhung der inneren Sicherheit
- 997 Lehrerstellen durch Hinausschieben von kw-Vermerken (bisher 31.07.2018, jetzt 31.07.2023; 22 Mio. Euro)
  - Stabilisierung der Unterrichtsversorgung
- Erhöhung Investitionsförderung Krippenausbau für weitere bis zu 5.000 Krippenplätze (Fördersatz 12.000 statt 9.500 Euro je Platz; 60 Mio. Euro)

- Nachfinanzierungsbedarf bei der Investitionsförderung des Krippenausbaus
- Beihilfen und Versorgung (83 Mio. Euro) und Zuführung Landesversorgungsrücklage (90 Mio. Euro)
  - Notwendige Bedarfsanpassungen
  - Anwendung neuer Sterbetafeln
  - Erhöhung der Versorgungsausgaben und der Vorsorge (Versorgungsrücklage)
  - Risiken für künftige Haushaltsjahre werden gemindert
  - Bestand Versorgungsrücklage dann >600 Mio. Euro
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (113 Mio. Euro)
  - Notwendige Bedarfsanpassung
- Novelle Unterhaltsvorschussgesetz (155 Mio. Euro)
  - Im Gegenzug höhere Einnahmen
  - Netto verbleibt vom Land zu finanzierender Mehrbedarf: 67 Mio. Euro
- Diverse Einzelmaßnahmen kleineren Umfangs (101 Mio. Euro)
  - Beschlusslage des Landtags 2017 (Meisterprämie, Katastrophenschutzgesetz, Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz)
  - Notwendige Bedarfsanpassungen bei Rechtsverpflichtungen
  - Für Einzelheiten Hinweis auf Lesung des Nachtrags; Verzicht auf detaillierte Darstellung an dieser Stelle
  - Darin auch enthalten: Personalmehrbedarfe in den Ministerien
  - Auswirkungen der Neubildung der Landesregierung mit geänderter Geschäftsordnung.
  - Abbau innerhalb dieser Legislaturperiode vorgesehen; ggf. auch andernorts in der Verwaltung
  - Einzelheiten am besten durch die Fachressorts, sonst verlieren wir uns hier in Details
  - Dilau-Mittel.

- Veranschlagte Entlastungen im Nachtrag durch Minderbedarfe:
  - Zinsausgaben (rd. -80 Mio. Euro)
  - Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (-69 Mio. Euro)
  - Quotales System (-101 Mio. Euro)
  
- Anpassungen im Bereich Steuern:
  - Anpassung der Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen an Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung (November 2017) unter Berücksichtigung Förderabgabe und Gewerbesteuer offshore.
  - Veranschlagung der Steuerverbundabrechnung 2017 entsprechend der Steuermehreinnahmen 2017, die zu einer entsprechenden Zahlung im KFA im Jahr 2018 führen (103 Mio. Euro).
  - Berücksichtigung der Auswirkungen aus den zu erwartenden Mehreinnahmen 2018 auf den KFA bereits im Jahr 2018; abweichend von der gesetzlichen verzögerten Teilhabe (116 Mio. Euro)
  - Insgesamt 219 Mio. Euro zusätzlich für die Kommunen.
  
- Strukturdaten des Nachtrags:
  - Nettokreditaufnahme bleibt bei 0 Euro; die Finanzierung des Nachtrags erfolgt ohne neue Schulden!
  - Verbesserung des Finanzierungssaldos durch Zuführung zur Versorgungsrücklage um 90 Mio. € und somit um mehr als ein Drittel auf jetzt 154,8 Mio. Euro; somit strukturelle Verbesserung des Haushalts!
  - Änderungsvolumen auf der Einnahme- und Ausgabeseite insgesamt jeweils 776 Mio. Euro.
  - Volumen höher als ursprünglich angekündigt (684 Mio. Euro); dies hatte sich zunächst aus der Erhöhung der Einnahmeansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen ergeben.
  - Erhöhung des Volumens ist keine Aufblähung des Nachtrags, sondern entsteht insbesondere aus der Berücksichtigung der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (den Mehrausgaben von 155 Mio. Euro stehen Mehrein-

nahmen von 88 Mio. Euro gegenüber; vom Land zu finanzierender Mehrbedarf beträgt 67 Mio. Euro; Bruttoveranschlagung führt zwangsläufig zu Erhöhung des Haushaltsvolumens).

- Gesamtvolumen des Haushalts 2018 einschließlich Nachtrag: 31,731 Mrd. Euro.
- Investitionsquote steigt leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 % (Investitionsausgaben steigen von 1.410 auf 1.484 Mio. Euro).
  
- Erläuterungen zu den mittelfristigen Auswirkungen.
- In der Presse sind Zahlen zu den mittelfristigen Folgewirkungen genannt worden, die der Nachtrag hätte.
- Diese Zahlen führen ohne Erläuterung und Einordnung zu Fehlinterpretationen:
  - Hinweis auf Übersicht (*siehe **Anlage***)
  - Sie sehen: die genannten Zahlen sind zutreffend, aber nur Momentaufnahme und Teil der Wahrheit.
  - Steuermehreinnahmen einschließlich Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen für 2018 ff.: 684 / 639 / 919 / 876 Mio. Euro
  - Politische Beschlüsse des Nachtrags: 206 Mio. Euro für 2018, aufwachsend 2019 – 2021 auf 360 / 383 / 411 Mio. Euro.
  - Rest sind sonstige Änderungen, vor allem Zwangsläufigkeiten z.B. aufgrund von Rechtsverpflichtungen. Diese betragen 570 Mio. Euro im Nachtrag 2018, aufwachsend 2019 – 2021 auf 331 / 616 / 603 Mio. Euro.
  - Einiges davon ist mittelfristig greifbar (z.B. KFA), anderes noch nicht, in Übersicht mit „N.N.“ gekennzeichnet, sowohl haushaltsentlastende als auch -belastende Positionen
  - Klärung und Umgang im Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2019 und zur Mipla 2018 – 2022 (z.B. inhaltlich und betragsmäßige Klärung zahlreicher Positionen, weitere Steuerschätzung im Mai, Ergebnisse Koalitionsverhandlungen Bund, Festlegung von Einsparungen und Umschichtungen); Verfahren hat begonnen; Folgewirkungen aus Nachtragshaushalt 2018 werden selbstverständlich berücksichtigt.

- Feststellungen für den Moment:
  - Wir haben nur das umgesetzt, was wir uns zutrauen.
  - Wir können uns nicht allein auf Steuermehreinnahmen verlassen, sondern müssen uns anstrengen.
  - Wir werden Haushaltsausgleich ohne neuen Schulden herstellen!
  - Wir müssen feststellen: Die Spielräume für weitere Vorhaben sind leider sehr klein und nur durch Umschichtungen realisierbar.
  
- Einige Hinweise zu fachgesetzlichen Änderungen
  - Für einige Ansatzänderungen begleitende fachgesetzliche Änderungen notwendig.
  - Hierfür Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2018
  - Dank an Regierungsfractionen, dass diese die Einbringung übernehmen werden.
  - Außerdem bereits im Verfahren: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und Änderungen am Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG).
  - Eigenes Verfahren – wie bereits gesagt – auch für das KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder).
  
- Bitte um zügige Verabschiedung des Nachtragshaushaltes; verbindliche Klärung des haushaltsrechtlichen Rahmens für 2018 im ersten Quartal.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MF und der Ressorts stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.
- Somit guter Hoffnung, dass zügige und fachlich fundierte Beratung gelingt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2018

in Mio. Euro; Datenstand: 23.01.2018

	2018	2019	2020	2021
<b>Mehreinnahmen Steuerschätzungen</b> (einschließlich Neuordnung Bund-Länder-Finanzbeziehungen)	<b>684</b>	<b>639</b>	<b>919</b>	<b>876</b>

<b>politische Prioritäten (Ausgaben)</b>	<b>206</b>	<b>360</b>	<b>383</b>	<b>411</b>
Beitragsfreiheit 1. und 2. Kindergartenjahr ab 01.08.2018	109	270	292	315
750 zusätzliche Stellen Polizei (davon 500 Polizeianwärter und 250 Stellen/VZE Polizeiverwaltung)	15	31	31	37
997 Lehrerstellen durch Hinausschieben bisher zum 31.07.2018 wirksam werdender kw-Vermerke	22	59	60	59
Erhöhung der Investitionsförderung Krippenausbau für weitere bis zu 5.000 Krippenplätze (Fördersatz 12.000 statt 9.500 Euro je Platz)	60			

<b>sonstige / zwangsläufige Änderungen (Ausgaben)</b>	<b>570</b>	<b>331</b>	<b>616</b>	<b>603</b>
KFA wegen höherer Steuermehreinnahmen (einschließlich Steuerverbundabrechnung 2017 in 2018)	219	117	210	206
Zuführung Landesversorgungsrücklage	90	N.N.	N.N.	N.N.
Zinsausgaben	-80	N.N.	N.N.	N.N.
Reduzierung Globale Minderausgaben	59	N.N.	N.N.	N.N.
LABNI	-69	N.N.	N.N.	N.N.
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	113	N.N.	N.N.	N.N.
Quotales System	-101	N.N.	N.N.	N.N.
Novelle Unterhaltsvorschussgesetz (netto nach Abzug Erstattungen: 67)	155	48	48	48
Beihilfen und Versorgung	83	72	87	68
Sonstiges (z.B. Katastrophenschutz, Digitalfunk, Entflechtungsmittel, Meisterprämie, Personal)	101	94	271	281

<b>Nachtrag gesamt (Ausgaben)</b>	<b>776</b>	<b>691</b>	<b>999</b>	<b>1.015</b>
-----------------------------------	------------	------------	------------	--------------